

Heidelberger Charta Neuraltherapie 2016

Version 4 24.04.2016

1.1. Neuraltherapie – Definition und Formen der Anwendung

Neuraltherapie ist die diagnostische und therapeutische Anwendung von Lokalanästhetika.

Sie ist eine ärztliche Tätigkeit und findet Anwendung als lokale, segmentale, regionale Injektion, als Injektion in so genannte Störfelder (neurovegetative Trigger) oder als intravasale Gabe (Injektion, Infusion).

Der Zusatz von anderen Pharmaka zum applizierten Lokalanästhetikum liegt in der individuellen Verantwortung des behandelnden Arztes und ist nicht Teil der Lehrinhalte der Neuraltherapie.

1.2. Wissenschaftliche Grundlagen

Alle Ärzte, die Neuraltherapie ausüben, stehen auf dem Boden eines klaren **schulmedizinischen Fundaments** der naturwissenschaftlichen und evidenzbasierten Medizin.

Deshalb betreiben Neuraltherapeuten selbst klinische und Grundlagenforschung bzw. sind offen für Erkenntnisse aus solchen Studien aus allen Bereichen der Medizin, die sich mit der Therapie mit Lokalanästhetika beschäftigen.

Ziel aller wissenschaftlichen und berufspolitischen Bemühungen von neuraltherapeutisch tätigen Ärzten ist die langfristige Integration der Erkenntnisse der Neuraltherapie in das Lehrgebäude der gesamten Medizin auf der Grundlage der Evidenzbasierten Medizin. Deshalb ist die Neuraltherapie offen für eine kritische Auseinandersetzung mit den Methoden der Statistik und Biometrie zur Überprüfung der Evidenz von Wirkungen, Nebenwirkungen und Indikationen und Kontraindikationen der Neuraltherapie.

Die Fachgesellschaften unterstützen die wissenschaftliche Tätigkeit an den Universitäten.

Die Neuraltherapie versteht sich als eine Methode der **Integrativen Medizin**. Typische Indikationsgruppen sind: Chronische und akute Schmerzen, chronische Entzündungen, funktionelle Störungen ohne organischen Befund, vegetative Störungen sowie Erkrankungen, die sich auf Durchblutungsstörungen zurückführen lassen.

Grundlage der Neuraltherapie sind die allgemein anerkannten Regeln der Medizin: Anamnese, Untersuchung als Grundlage der Diagnose, Diagnose vor Therapie, Grundregeln der Arzt-Patient-Beziehung, ordnungsgemäße Begründung der Zusammenarbeit zwischen Arzt und Patient (z. B. Aufklärung, Einverständnis), Umgang mit Komplikationen (z.B. Bereitstellung einer Notfallausrüstung) und Grundregeln der Hygiene und des Qualitätsmanagements.

Es gilt der Grundsatz: *salus aegroti suprema lex*.

1.3. Curriculum

Die Neuraltherapie bedarf einer tiefen **Ausbildung** und großer praktischer Erfahrung mit Patienten. Hierzu ist eine lebenslange berufsbegleitende Weiterbildung in Kursen, Fortbildungen und im Austausch mit Kollegen erforderlich.

Neuraltherapeutisch tätige Ärzte sind angehalten, ihre **Qualifikation durch Zertifikate** zu belegen. Hierzu bieten die neuraltherapeutischen Fachgesellschaften und Universitäten ein

Curriculum in verschiedenen Ausbildungsstufen an: Einfaches Zertifikat nach 50-60 Stunden und Prüfung (z. B. Universität Heidelberg, DGfAN), erweitertes Zertifikat mit ca. 100 (z. B. ÖNR, Österreichisches Fachdiplom) bis 120 Stunden (z. B. IGfNH, SANTH) und Prüfung, Master-Zertifikat mit 180 Stunden und Prüfung (z. B. DGfAN). In Ländern, in denen Neuraltherapie als Zusatzbezeichnung anerkannt ist, sollte diese angestrebt werden.

Die **Inhalte der Weiterbildung** in Neuraltherapie umfassen unter anderem Grundlagen der Molekularbiologie und Pharmakologie der Lokalanästhetika, der Anatomie und Neurophysiologie, der Anamnese- Untersuchungs- und Injektionstechniken sowie der Methodensicherheit (Kontraindikationen, Risiken, Nebenwirkungen, Umgang mit Komplikationen).

Die für die Erlangung des Zertifikates beträgt zwei Jahre. Die Zertifikate werden befristet erteilt, z. B. für 2-3 Jahre. Die Verlängerung des Zertifikates ist an den Nachweis von Fort- und Weiterbildung in Neuraltherapie gebunden.

Die Fachgesellschaften innerhalb der **Internationalen Dachgesellschaft** für Neuraltherapie (IFMANT) bemühen sich um eine Angleichung der Curricula und erkennen die Zertifikate nach Prüfung gegenseitig an.

1.4. Qualifikation von Dozenten

Die Anforderungen an die **Qualifikation von Dozenten** in Neuraltherapie sind hoch. Sie sollen über fundierte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen der Methode verfügen, umfangreiche Erfahrung in der praktischen Anwendung der Neuraltherapie und gute Kenntnisse in Grenzgebieten der Neuraltherapie haben (Anästhesie, Notfallmedizin, Manueller Medizin, Akupunktur und ähnlichen Gebieten).

Die Ernennung zum **Kursleiter** erfolgt durch neuraltherapeutische Fachgesellschaften und universitäre bzw. berufsständige Fachgremien.

Die **Voraussetzungen für eine Kursleitertätigkeit** sehen mindestens den Besitz eines aktuell gültigen erweiterten Zertifikates, Master-Zertifikates oder einer Zusatzbezeichnung Neuraltherapie, eine mindestens dreijährige Erfahrung in der eigenen Klinik/Praxis in Neuraltherapie, und vor Aufnahme der Kursleitertätigkeit eine mindestens zweijährige Kursassistenten- als Tutor vor. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen z. B. bei besonderer Qualifikation sind möglich und bedürfen der gesonderten Ernennung durch ein zuständiges Gremium.

gez. die Hochschuldozenten der Neuraltherapie

Lorenz Fischer
Universität Bern

Siddhartha Popat
Universität Bonn

Felix Jonto Saha
Universität Essen

Andreas Sandner-Kiesling
Universität Graz

Stefan Weinschenk
Universität Heidelberg

Phoebe Washington-Dorando
Universität Heidelberg